Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 132 (1981)

Heft: 4

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

phie sollte eigentlicher Ansporn sein, auch für die Schweiz einmal etwas Entsprechendes an die Hand zu nehmen.

A. Schuler

NUSSLEIN, F.:

Jagdkunde — Das Standard-Lehrbuch Zur Einführung in das Waidwerk

Neuausgabe (10. völlig neubearbeitete Auflage), unter Mitarbeit von Walter Helemann, 378 Seiten, davon 8 Farbtafeln, 250 Schwarzweiss-Fotos, 120 Zeichnungen, Format 17,3 x 24,5 cm, Kunststoff, Preis DM 36,— (S 295,—; Fr. 36.—). BLV Verlagsgesellschaft München, Wien, Zürich

Das Lehrbuch «Jagdkunde» von Fritz Nüsslein wendet sich namentlich an Kandidaten der Jägerprüfung und an Jungjäger. Es ist aufgebaut auf deutscher Jagdtradition. Daher ist sein Wirkungsbereich Vorwiegend auf Gebiete deutscher Zunge Mit ähnlichen Jagdsystemen wie in der Bundagen Jagdsystemen wie in der baschränkt. Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Für Jägerprüflinge schweizerischer Re-^{anregende} deshalb eine und belehrende Lektüre Weil Bundent gestaltet sind wie in deutschen Bundesländern, anderseits vor allem die Kapitel Wildkunde, Jagdbetrieb, Jagdhunde und Jagdwaffenkunde wohlgeordnet und Jagdwaffenkunde wonig-durch übersichtlich — aufgelockert durch gute Illustrationen, Tabellen und Graphiken — eine Fülle von ausgezeich-

neten Informationen, aufgearbeitet nach dem neuesten Stand der Wissenschaft, vermitteln. Über gelegentliches Festhalten an alten Lehrmeinungen, wie zum Beispiel dem Geschlechterverhältnis 1:1 beim Rehwild, darf man ruhig hinwegsehen. Die Ausführungen über Jagdrecht dürften dem schweizerischen Leser nur von mittelbarer Bedeutung sein. Der Abriss über Umwelt- und Naturschutz, Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Grundlagen des Land- und Waldbaues stützt sich ebenfalls auf deutsche gesetzliche Grundlagen, weist aber mit Recht darauf hin, dass die Jagd heute nur im Rahmen aller Aktivitäten in unserer Landschaft gesehen werden darf. Dass dem doch zentralen Thema der Waldkunde und Waldbewirtschaftung nicht einmal eine Seite gewidmet wird, muss wohl als Mangel angekreidet werden.

Aus dem Inhalt: Begriff der Jagd und Jagdkunde / Die Jagd einst und heute / Jagdrecht und Jagdschutz / Wildkunde (sehr ausführlich) / Jagdbetrieb / Jagdhunde / Jagdwaffenkunde / Umwelt- und Naturschutz, Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Grundlagen des Land- und Waldbaues / Anhang.

Alles in allem ist die Jagdkunde von Nüsslein ein seriöses Lehrbuch, das der Bibliothek von jagdlich nicht ausgebildeten eidgenössischen Förstern gut anstehen würde. Das Buch würde sich zudem für den Unterricht an Schulen eignen.

M. Rieder

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Bundesrepublik Deutschland

NIESSLEIN, E.:

Entscheidungstheoretische Grundlagen der E der Forst- und Umweltpolitik

(Überarbeitete Fassung eines anlässlich der Freiburger Hochschulwoche 1979 gehaltenen Vortrages.)

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 151 (1980),

Mit diesem Artikel versucht der Verfasser erneut, der praktischen Forst- und Umweltpolitik wissenschaftliche Arbeitsgrundlagen zu vermitteln, wobei im ersten Hauptabschnitt die Rücksichtnahme auf das verstärkte öffentliche Interesse am Wald bzw. auf übergeordnete Systemzusammenhänge und die Überprüfung der Übertragbarkeit von «Problemstellungen und Methoden der allgemeinen Politologie ... auf forstliche Fragen» betont werden.

Unter Hinweis auf theoretische Grundlagen der «Neuen Politischen Ökonomie» wird in zwei weiteren Hauptabschnitten der erwartete Nutzen als das Hauptkriterium für alle menschlichen Entscheidungen herausgeschält, gleichgültig, ob es sich um Einzel- oder Gruppenentscheidungen, also auch politische Entscheidungen, handelt

Der vierte Abschnitt befasst sich dann mit den fachbezogenen, d. h. mit den die Forstpolitik betreffenden Weiterentwicklungen der allgemeinen wissenschaftlichen Analysemethoden solcher politisch-ökonomischer Entscheidungsabläufe. Damit sollen in erster Linie die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass man «aus der Kenntnis von entscheidungsrelevanten Nutzen-Gesichtspunkten eines Entscheidungsträgers jene Massnahmen ableiten (kann), die eine angestrebte Änderung eines Entscheidungsverhaltens bewirken oder möglich machen würden». — Anhand von drei Beispielen werden mit Hilfe von sogenannten «Entscheidungsdifferentialen» die Nutzenüberlegungen verschiedener Entscheidungsträger analysiert und diskutiert. Die drei Beispiele betreffen die Problemberei-«Europäische Holzmarktordnung», «Zusammenschlüsse» und «Umweltpolitik». Für den ersten Bereich wird ein «quantitatives», für den zweiten ein «alternatives» und für den dritten ein «kausales» Entscheidungsdifferential verwendet.

W. Schwotzer

Österreich

KOHL, A.:

Die waldbauliche Behandlung schneegeschädigter Bestände

Allgemeine Forstzeitung, 91 (1980), 5: 125-126

Der Schadholzanteil beträgt in Österreich zwischen 20 und 30 % der Gesamtnutzung. Mehr als zwei Drittel der Schäden werden durch Schnee, Rauhreif und Sturm verursacht. Dabei erweisen sich Mischbestände widerstandsfähiger als Reinbestände, stufige Bestände widerstandsfähiger als gleichförmige und nicht durchforstete widerstandsfähiger als frisch und zu spät durchfami zu spät durchforstete.

Im Schadenfall sind Einzelstämme et haltenswürdig, wenn 50 bis 75 % (Föhre) der grinen V der grünen Krone erhalten blieben, wenn der unbeschäder der unbeschädigte Stammteil mindestells
Donnelbloch Doppelblochlänge aufweist und wenn ist. Bruchstelle nicht zu stark zersplittert
Die erhalten in stark zersplittert

Die erhaltenswürdigen Einzelstämme müssen einen befriedigenden Erntebestandes erwarten lassen erwarten lassen. Dabei können Bestandes reste wesentlich zur Stabilisierung zum Schutz zum Schutz der angrenzenden Beständt beitragen beitragen.

In Schneebruchlöchern bis ca. 10 Arel wird eine Auspflanzung mit Grosspflanzung mit Grosspflanzung mit Grosspflanzung mit Grosspflanzung mit Grosspflanzung geiter der Grosspflanzung mit Grosspflanzung geiter der Grosspflanzung gestellt gest zen in weiten Abständen empfohlen. der Verijngung der Verjüngung von grösseren Schadelt flächen sind die Aufbal flächen sind die Chancen zum Aufball betriebssicheren E. Zeller betriebssicherer Bestände zu nutzen.

POLLANSCHÜTZ, J.:

Erfahrungen aus der Schneebruchkath

Allgemeine Forstzeitung, 91 (1980), 5 123—125

Die Schneebrüche vom März 1979 in sterreich geber Österreich gaben der Forstlichen Uff versuchsanstalt Anlass zu intensiven guft tersuchungen Bernard auf tersuchungen. Dabei wurde besonders auf das Verhalten das Verhalten der zu dicht aufgewachten nen sowie der fein dicht aufgewachten. nen sowie der frisch und zu spät durch forsteten Reständ forsteten Bestände sowie auf den Einflus der Kronenländer Kronenlänge und des Schlankheits grades geachtet

Aus den vielen interessanten Ergebnis n seien bier sen seien hier nur die folgenden hervor-gehoben:

- Undurchforstete Bestände wurden werden niger stark niger stark beschädigt als frisch ger zu spät und zu spät und stark durchforstete 15 fl stände mit O stände mit Oberhöhen zwischen 15 m und 25 m
- Die Schäden waren deutlich geringen wenn die sterie wenn die starke Durchforstung wenn mehr als siel mehr als sieben Jahre zurücklag, Ober die Bestände die Bestände vor Erreichen einer chende höhe von 5 m eine ausreichen stammzehler Stammzahlreduktion erfahren wern und wenn die H/D-Werte unter lagen.

Als wichtigste Erkenntnisse und Folgerungen werden u. a. festgehalten:

Ein Nadelbaum mit H/D-Wert über 100 hat in Schneebruchlagen nahezu keine Chance. Dagegen bringt ein H/D-Wert unter 80 hohe Sicherheit und hohe Zuwachsleistungen.

- Die Bestände sind von Jugend an weitständig zu erziehen. Durchforstungen können Versäumnisse der Jungbestandespflege nicht mehr korrigieren.
- Je früher man pflegt, desto geringer das Risiko und die Kosten.

E. Zeller

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Aus der Session der eidgenössischen Räte Behandlung der Motion Houmard über die Revision des Forstpolizeigesetzes

Am 12. März 1980 hat Nationalrat M.leicht:

*Oer Bundesrat wird eingeladen, die Revision des Forstpolizeigesetzes, welche die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren angeregt hat und als dringlich be-Damit soll ermöglicht werden, die Verleimischen Rohstoff Holz zu gewährleiversifizieren, die Arbeitskräfte zu dezenund auch in Krisenzeiten die Versorgung

unseres Landes mit Holz sicherzustellen.» Der Bundesrat hat schriftlich zum Vor-Stoss Stellung genommen. In der Erklätung werden die zahlreichen Funktionen des Waldes anerkannt und deren Beitrag Zur Erhaltung der Lebensqualität hervorgehoben. Die Notwendigkeit der Pflege des Waldes wird unterstrichen, zugleich aber waldes wird unterstrichen, 2-2 Teile bedauernd festgehalten, dass weite Teile Unserer Wälder heute ungenügend bewirtschaftet werden. Überalterung und abnehmende Stabilität der Bestände sind die Folgen. Ist eine Verbesserung unter Anwendung des gegenwärtig gültigen Forstgesetzes nicht möglich, so sind andere Massnahmen vorzusehen.

In diesem Sinne hat der Bundesrat die Revision des Forstpolizeigesetzes in seizweite Priorität eingestuft. Im weiteren ein Postulat umzuwandeln.

Der Nationalrat entscheidet sich aber mit 56 zu 49 Stimmen für die Motion und überweist das Geschäft an den Ständerat zur Behandlung in der nächsten Session. Bundesamt für Forstwesen

Die forstliche Gruppe der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten hat am 23. Januar in Bern folgende Punkte behandelt: Diskussion und Analyse des Stellenwertes ökologischer Gesichtspunkte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Prüfung einer Projektstudie für die land- und forstwirtschaftliche Aktion in Kalam Utror, NWFP, Pakistan, sowie aktuelle Informationen über die verschiedenen laufenden Forstprojekte.

Hochschulnachrichten

Mit einer Arbeit über «Pflanzenbestände und futterbauliche Nutzungsplanung im Einzugsgebiet der westlichen Sarnersee-Wildbäche» hat dipl. Forsting. F. P. Stadler an der Abteilung für Landwirtschaft der ETH Zürich promoviert. Referent: Prof. Dr. J. Nösberger. Korreferent: Prof. J. Vallat.

Schweiz

Stiftung Hilfskasse für schweizerische Forstingenieure und deren Familienangehörige

Am 26. Januar 1981 hat der Stiftungsrat der Hilfskasse in Zürich seine ordentliche